

# Stadt Brilon

## Auszug aus der Niederschrift

der 11. Sitzung des Rates

am Donnerstag, den 30.09.2021 um 17:30 Uhr

im Bürgerzentrum Kolpinghaus Brilon, Propst-Meyer-Str. 7, 59929 Brilon

für

**GPA**

**HSK**

## Auszug

### Sitzung: Rat/011/21

**TOP 6 öffentlich**

**Überörtliche Prüfung der Stadt Brilon durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)**

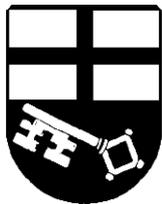
**Vorlage: 2021-0136/1**

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brilon beschließt mehrheitlich bei 28 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen zu den Empfehlungen (E) der GPA und den dargestellten Stellungnahmen der Verwaltung wie folgt:

### **Block Haushaltssteuerung**

- E1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E3.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E3.2** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E4** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E5.1** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E5.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.



# Stadt Brilon

## **Block Beteiligungen**

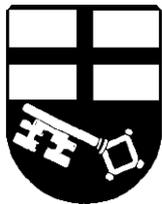
- E1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E3** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.

## **Block Offene Ganztagschulen**

- E1** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E4.1** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E4.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E5** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.

## **Block Bauaufsicht**

- E1.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E1.2** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E1.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E2.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E2.2** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E4** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E5** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E6** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.

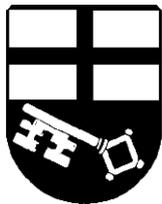


# Stadt Brilon

- E7** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E8** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.

## **Block Vergabewesen**

- E2.1** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E2.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E2.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E2.4** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E2.5** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E2.6** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E3.1** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E3.2** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E3.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E4** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E6** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E7** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E8.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E8.2** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E8.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E9.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E9.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E9.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E9.4** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.

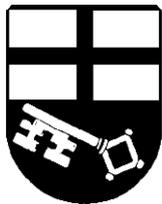


# Stadt Brilon

- E10.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis..
- E10.2** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E10.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E10.4** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E10.5** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.

## **Block Verkehrsflächen**

- E1.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E1.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E1.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E1.4** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E2** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E3.1** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E3.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E4.1** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E 4.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E6.1** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E6.2** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E6.3** Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.
- E7** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.
- E8** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.



# Stadt Brilon

- E9** Der Rat nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.

Stadt Brilon  
Der Bürgermeister  
i.A. gez. Andrea Wind  
Brilon, den 08.10.2021

**Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Stadt Brilon im Jahr 2020**

Empfehlung		Stellungnahme	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
E 1	Die Stadt Brilon sollte das Finanzcontrolling und besonders das Finanzberichtswesen weiterentwickeln und als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Hierzu gehört auch die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Fachbereiche und Abteilungen, die Daten und Prognosen zu den Produkten und Budgets bereitstellen. Ebenso sollte die Politik regelmäßige über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.	E 1	Der Empfehlung folgend wird die Berichterstattung in den politischen Gremien, wie bereits in 2020 begonnen, nun regelmäßig erfolgen. Die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Abteilungen erfolgt in gewissem Umfang bereits auch unterjährig, wenn sich nennenswerte Planabweichungen (in Relation zum jeweiligen Budget) ergeben.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 3.1	Plant die Stadt Brilon, das Instrument der Ermächtigungsübertragungen zu nutzen, sollte sie vorher Regelungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen.	E 3.1	Das Instrument der Ermächtigungsübertragung wird seit Einführung des NKF im Jahr 2008 nicht genutzt. Es ist auch nicht vorgesehen, hiervon künftig Gebrauch zu machen. Entsprechende Hinweise / Regelungen sind in den Vorberichten der jährlichen Haushaltspläne enthalten. Da die Haushaltspläne regelmäßig noch im jeweiligen Vorjahr (fristgerecht) verabschiedet und der Kommunalaufsicht vorgelegt werden, sind alle Akteure frühzeitig über diese Regelungen informiert. In den Budgetbesprechungen mit den bewirtschaftenden Abteilungen wird ergänzend unterjährig sehr frühzeitig auf diese Handhabung hingewiesen. Für die kommenden Haushalte ist, der Empfehlung folgend, geplant, eine Regelung gem. & 22 Abs. 1 KomHVO zu treffen.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 3.2	Ziel der Stadt Brilon sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Um-setzung im Plan-jahr realistisch möglich ist.	E 3.2	<p>Die Stadt Brilon ist grundsätzlich bestrebt, die Anforderungen des § 13 KomHVO (Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen) zu erfüllen.</p> <p>In den mittelanmeldenden Abteilungen liegen die geforderten Berechnungen und Informationen zur Ermittlung der investiven Haushaltsansätze in aller Regel vor. Eine weitergehende Aufbereitung der erforderlichen Informationen für den Haushalt lässt sich jedoch schwer realisieren. Als Hauptgrund ist die Vielzahl der Investitionsmaßnahmen zu nennen, die mit einer dünnen Personaldecke bewältigt werden müssen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 4	Die Stadt Brilon sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden. Hierdurch wird auch eine prozessorientierte Verknüpfung von Planung und Fördermittelakquise erreicht.	E 4	<p><b>Stellungnahme FB II/20</b></p> <p>Unter Bezugnahme auf die Feststellungen und Empfehlungen wird mitgeteilt, dass sich ein Fördermittelmanagement an zentraler Stelle zurzeit im Aufbau befindet.</p> <p>Bereits implementiert ist das Kommunenportal der NRW.Bank, welches neben den Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Brilon und der NRW.Bank auch als Fördermittelmanagementlösung genutzt werden kann.</p> <p>Es ist bereits abgestimmt, dass sämtliche aktiven Förderprogramme, also auch solche, die nicht über die NRW.Bank abgewickelt werden, im Kommunenportal abgebildet werden. Über verschiedene Berechtigungsstufen (Finanzen – Vollzugriff; Fördermittelverwaltung und Finanzen – lesender Zugriff) werden den Verantwortlichen hier im Haus verschiedene Funktionen zugeordnet.</p> <p>Die NRW.Bank hat keinen Zugriff auf die von den Kommunen ergänzend eingetragenen Förderprogramme.</p> <p>So ist gewährleistet, dass alle potenziell mit Förderprogrammen betrauten Mitarbeiter einen vollumfänglichen Überblick über die jeweiligen Förderprogramme haben. Ein Terminmanagement ist ebenfalls</p>

Empfehlung	Stellungnahme
	<p>eingrichtet, sodass alle Fristen adäquat Berücksichtigung finden können.</p> <p>Mit entsprechenden Auswertungen kann der Stand der jeweiligen Förderprogramme abgerufen und die Entscheidungsträger im Haus und in den politischen Gremien können jeweils tagesaktuell informiert werden.</p> <p>Aktuell läuft ein Abstimmungsprozess zwischen der Finanzabteilung und den förderrelevanten Aufgabenbereichen, um eine Routine für die künftige Einbindung des Themas „Förderung“ in die jeweiligen Prozesse zu vereinbaren.</p> <p><b><u>Stellungnahme Beteiligungsmanagement</u></b></p> <p>Es liegt ein seit Mitte 2020 verwaltungsseitig erarbeitetes Konzept vor, ein zentral koordiniertes Fördermittelmanagement mittelfristig aufzubauen. Hiernach sollen die bisherigen dezentralen Tätigkeiten weiterhin von den förderverantwortlichen Fachbereichen und Fachabteilungen vor-genommen werden, auch aufgrund des dortigen Fachwissens. Ein Management-Overhead wird die Aufgabe der Steuerung und Koordinierung übernehmen.</p> <p>Die in der Empfehlung der gpaNRW formulierten Punkte sind grundlegend in dem Entwurf des Konzeptes zum Aufbau eines koordinierten FÖM angelegt. Dieses Konzept wird unter Einbeziehung des gpaNRW Prüfungsberichtes sowie der Empfehlungen nochmals evaluiert und weiter konkretisiert.</p> <p>Darüber hinaus wird die Stadt Brilon eine Richtlinie erarbeiten, welche grundlegende Vorgaben zu Fördermitteln und deren Gewinnung festschreibt und dabei die Unterstützung der Fachberater aus dem Fachnetzwerk Fördermittelakquise, z.B. durch einen Strategieworkshop (inhouse), einbindet.</p> <p>Die Angabe von potenziellen Fördermöglichkeiten ist nach § 13 (2) KomHVO NRW gesetzlich vorgeschrieben und sollte daher grundsätzlich standardisierter Bestandteil in jeder Planung der Fachbereiche und Fachabteilungen sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Investitionsplanung sein.</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p>Um eine prozessorientierte Vorgehensweise zukünftig in der Praxis umzusetzen entwickelt das FÖM neben der Darstellung eines Managementzyklus für § 13 KomHVO NRW einzelne Bausteine für den Ablauf eines Förderprojektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bausteine einer Projektbeschreibung</li> <li>- Zeit- und Ressourcenplan sowie Arbeitsschritte</li> <li>- Musterrechnung</li> <li>- Tipps für einen Projektantrag</li> <li>- Checkliste für Zuständigkeiten</li> </ul> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 5.1	Die Stadt Brilon sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen sowie einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	E 5.1	<p><b><u>Stellungnahme FB II/20</u></b> Siehe Stellungnahme E 4</p> <p><b><u>Stellungnahme Beteiligungsmanagement</u></b> Die Stadt Brilon hat aktuell einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Fördermittelmanagements vollzogen. Bereits seit April 2021 befindet sich das „Kommunenportal“ der NRW Bank im Einsatz. Dieses ermöglicht der Stadt unter anderem die Bewirtschaftung und das Controlling bestehender Fördermaßnahmen, auch von Förderungen durch Dritte, sowie die Fördermittelrecherche. Hiermit wird insbesondere ein aktueller und vollständiger Überblick über alle laufenden Förderprojekte erreicht. Derzeitig findet eine Abfrage statt, in welchen Organisationseinheiten, welche Mitarbeiter/innen mit welchen Förderprojekten betraut sind; z.Z. arbeiten 9 Mitarbeiter/innen an 29 Förderprojekten. Es ist geplant, dass zukünftig eine verstärkte und regelmäßige Information von Politik und Verwaltung erfolgt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 5.2	Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten grundsätzlich über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren.	E 5.2	<p><b><u>Stellungnahme FB II/20</u></b> Siehe Stellungnahme E 4</p> <p><b><u>Stellungnahme Beteiligungsmanagement</u></b> Siehe Stellungnahme E 5.1</p>
<b>Beteiligungen</b>			
E 1	Um eine zeitnahe Information gewährleisten zu können, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.	E 1	<p>Der Beteiligungsbericht 2019 wurde am 05.05.2021 fertig gestellt; die letzten Daten der Beteiligungen zu den Jahresabschlüssen 2019 gingen dem BTM erst im Dezember 2020 zu. Das BTM wird bemüht sein, gemeinsam mit den Beteiligungen einen Weg zur frühzeitigeren Erstellung des Beteiligungsberichts zu definieren.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 2	Die angestrebte Optimierung hinsichtlich des Beteiligungscontrollings und Berichtswesens ist aus Sicht der gpaNRW positiv zu werten und sollte schnellst möglich aus Gründen einer effektiven und effizienten Beteiligungssteuerung umgesetzt werden.	E 2	<p>Die gesetzlich festgeschriebene Berichterstattungspflicht des Bauhofes gemäß § 20 EigVO NRW ist bekannt, dessen Umsetzung wird angestrebt.</p> <p>Die Optimierung des in der Beteiligungsrichtlinie festgeschriebenen Beteiligungscontrollings ist als Projekt unter Berücksichtigung der Vorschläge der gpaNRW aufgesetzt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 3	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Brilon sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Darüber	E 3	Die Empfehlung wird so wie dargelegt aufgenommen, das BTM hat im BB 2019 dazu neue Ausführungen eingearbeitet.

Empfehlung		Stellungnahme	
	hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.		<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
<b>Offene Ganztagschulen</b>			
E 1	Die Ausgestaltung des OGS-Angebotes und der sonstigen Betreuung sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Brilon sein.	E 1	<p>Die Angebote und Ausgestaltung der OGS werden regelmäßig betrachtet, ein runder Tisch mit den Schulleitungen und den Anbietern der OGS wird eingeführt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und veranlasst die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 2	Die Stadt Brilon sollte die standortbezogenen Prognosen der Schülerzahlen um die OGS und der „Schule von Acht bis Eins“ ergänzen. Ebenso sollte hierbei die räumliche Planung für die OGS einbezogen werden.	E 2	<p>In die Statistik bzgl. Schülerzahlen werden die standortbezogenen Prognosen hinsichtlich Teilnahme an der OGS und 8-1 Betreuung aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 4.1	Die Stadt Brilon sollte künftig neben den Erträgen auch alle Aufwendungen der OGS zuordnen um den Ressourceneinsatz transparent darzustellen. Hierzu kann sie den beschriebenen Flächenschlüssel anwenden.	E 4.1	<p>Um standortbezogenen Kosten ermitteln zu können und den Ressourceneinsatz transparent zu gestalten, wird der von der GPA vorgeschlagene Flächenschlüssel verwendet. Es werden die aus dem Bericht steuerungsrelevante Kennzahlen gebildet. Diese werden aus dem Bericht der GPA übernommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 4.2	Zur Steuerung der OGS-Aufgabe ist es sinnvoll, steuerungsrelevante Kennzahlen zu bilden und regelmäßig fortzuschreiben. Dazu könnten die Kennzahlen aus diesem Bericht verwendet werden. Ebenso wäre ein Berichtswesen empfehlenswert. Hierdurch kann für Verwaltung und Politik mehr Transparenz geschaffen werden.	E 4.2	Siehe Stellungnahme E 4.1  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>
E 5	Insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und transparenten Steuerung der Durchführung der OGS-Aufgabe, sollte die Stadt Brilon regelmäßig die Entwicklung der Elternbeiträge auswerten und dabei auch die finanziellen Auswirkungen der eingeführten Einkommensfreigrenze in den Blick nehmen.	E 5	Die Höhe der Elternbeiträge wird regelmäßig ausgewertet. Insbesondere werden die Veränderungen der Beitragszahlung durch die Einführung einer beitragsfreien Einkommensstufe betrachtet.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>
<b>Bauaufsicht</b>			
E 1.1	Die Stadt Brilon sollte die erforderlichen Daten zur Ermittlung von Laufzeiten und Gesamtlauzeiten einpflegen und auswerten.	E 1.1	In Hinblick auf den digitalen Bauantrag wurde im Mai 2021 das neueste Update der Firma Prosoz, Herten aufgespielt. Dieses Update schafft die Voraussetzung zur Einführung der digitalen Akte und gleichzeitig auch die vollständige Ermittlung der Laufzeiten und weiterer Kennzahlen.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 1.2	Die Stadt Brilon sollte die von ihr getroffenen Ermessensentscheidungen sammeln und zentral für die Sachbearbeiter zugänglich machen. Sie sollte klare Grundlagen (z.B. in Form eines Kriterienkataloges) aufstellen, um eine einheitliche und rechtssichere Bearbeitung der	E 1.2	Ermessensentscheidungen werden derzeit im Team unter Berücksichtigung des gesetzlichen Rechtsrahmens und der Rechtsprechung getroffen (1. Beigeordneter, Leiter der Abteilung IV/61 und Leiter und SB IV/63). Im Hinblick auf unterschiedliche örtliche Gegebenheiten ist jeder Sachverhalt individuell zu betrachten. Aus diesem Grund ist das Aufstellen von generalisierten Prüfschemen und

Empfehlung		Stellungnahme	
	Genehmigungsanträge zu gewährleisten. Diese Grundlagen sollten in die vorhandene Bearbeitungssoftware eingepflegt werden.		Regeln für die meisten Ermessensentscheidungen im bauaufsichtlichen Bereich nur bedingt möglich.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 1.3	Die Stadt Brilon sollte den Kostendeckungsgrad der Bauaufsichtsbehörde ermitteln und als Kennzahl abbilden. Der gesetzlich vorgegebene Gebührenrahmen sollte ausgeschöpft werden, um den Aufwand weitgehend zu decken.	E 1.3	Der gesetzlich vorgegebene Gebührenrahmen wird ausgeschöpft. Eine Berechnung des Kostendeckungsgrades wäre in Zusammenarbeit und unter Leitung der weiteren Fachbereiche und deren Fachabteilungen durchzuführen. Die Abt. IV/63 ermittelt die Gebühreneinnahmen.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 2.1	Die Stadt Brilon sollte die Dateigröße der zur Verfügung stehenden Pläne so wählen, dass eine zeitnahe Öffnung und Ansichten Änderungen in vertretbaren Zeiträumen möglich sind.	E 2.1	Bezüglich der Dateigröße wird eine Überprüfung durch die Fachabteilung der IT erfolgen. Gegenwärtig sind keine langen Wartezeiten in den verwendeten Systemen ProBauG und Netscale bekannt.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 2.2	Die Stadt Brilon sollte die Ursachen für die zurückgenommenen und zurückgewiesenen Anträge ermitteln und gegebenenfalls notwendige steuernde Maßnahmen ergreifen.	E 2.2	Hier wird kein Handlungsbedarf gesehen. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Brilon, die Vorgehensweise der Bauvorlageberechtigten zu kommentieren oder zu bewerten. Es wird ein Höchstmaß an Bürgerfreundlichkeit praktiziert, dass Thema Auskunft und Beratung hat dabei einen sehr hohen Stellenwert. Seitens der Kunden werden

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p>Hinweise auf eine Rücknahme des Antrages positiv bewertet, wenn dieser nicht genehmigungsfähig ist, da in diesem Fall nicht unerhebliche Gebühren vermieden werden. Die Zahl der Antragsrücknahmen bewegt sich in einem annehmbaren Rahmen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 3	Die Stadt Brilon sollte Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse eindeutig durch eine Dienstanweisung oder Arbeitsanleitung festlegen.	E 3	<p>Innerhalb der Abteilung IV/63 sind Unterschriften- und Entscheidungsbefugnisse grundsätzlich festgelegt. Vor dem Hintergrund der Neubesetzung der Stelle des Fachbereichsleiters ist der Empfehlung der GPA zu folgen. Bezüglich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse erfolgt eine neue Festlegung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 4	Die Stadt Brilon sollte den Versand der Eingangsbestätigung und die evtl. erforderliche Nachforderung von Antragsunterlagen zu einem Arbeitsschritt zusammenfassen, soweit die Eingangsbestätigung noch fristgerecht verschickt werden kann.	E 4	<p>Diesem Vorschlag sollte nicht gefolgt werden. Die Antragsteller erwarten eine kurzfristige Eingangsbestätigung. Die Vorprüfung nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch (bis zu zwei Wochen). Ziel ist es, dem Antragsteller spätestens am übernächsten Tag des Antragseinganges die Bestätigung zukommen zu lassen, vorzugsweise per E-Mail. Durch die digitale Bearbeitung der Anträge ist der Zweitaufwand als angemessen anzusehen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 5	Die Stadt Brilon sollte entsprechend der Vorgaben der gpaNRW die Laufzeiten und Gesamtlaufzeiten erfassen. Die Ursachen langer Lauf- und Gesamtlaufzeiten sollten zunächst ermittelt werden. Gegensteuernde Maßnahmen sollten anschließend die Abläufe verkürzen.	E 5	Siehe Stellungnahme E 1.1. Ob gegensteuernde Maßnahmen erforderlich sind, kann sich erst nach einer zukünftigen Auswertung zeigen.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 6	Die Stadt Brilon sollte die hier gebildeten Kennzahlen fortzuschreiben. Die Auslastung der Stellen sollte zukünftig weiter analysiert werden. Dazu sollte besonders die Entwicklung der Fallzahlen und die Zahl der unerledigten Anträge berücksichtigt werden.	E 6	Die Ermittlung / Fortschreibung des erforderlichen Personaleinsatzes erfolgt bereits. Dem Hauptamt liegen hierzu Daten von Vergleichskommunen vor. Es bleibt allerdings festzustellen, dass Personal nicht automatisch an Fallzahlen angepasst werden kann. Ein gewisses Stammpersonal muss für eine funktionierende Bauaufsicht vorgehalten werden. Die sich jährlichen ändernden Fallzahlen können dabei nicht ausschließlich als Maßstab herangezogen werden, da die beantragten Baumaßnahmen nicht vergleichbar sind. Während z.B. in 2019 kaum Windkraftanlagen beantragt wurden, sind es nur ein Jahr später bereits mehr als zehn. Auf solche Änderungen muss man reagieren können.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 7	Die Stadt Brilon sollte ihren eingeschlagenen Weg der digitalen Unterstützung der Sachbearbeitung weiter ausbauen. Sie sollte mit geeigneten Softwarelösungen eine komplette digitale Bearbeitung des Bauantrages einführen.	E 7	Die Einführung der digitalen Akte ist zusammen mit der IT-Abteilung für Ende 2022 geplant.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 8	Die Stadt Brilon sollte Zielwerte und Qualitätsstandards definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen, so dass diese die Steuerung der Bauaufsicht unterstützen können. Dazu sollten mindestens die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	E 8	<p>Dem Hinweis, Zielwerte und Qualitätsstandard schriftlich zu formulieren, kann gefolgt werden. Die derzeitigen Vorgaben werden wie folgt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohes Maß an Bürgerfreundlichkeit bei Auskunft und Beratung</li> <li>- Anträge rechtssicher und zügig bearbeiten.</li> <li>- Persönliches Engagement bei der Einführung der digitalen Akte</li> </ul> <p>Diese Vorgaben können natürlich weiter ergänzt / aufgesplittet werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
Vergabewesen			
E 2.1	Die Stadt Brilon sollte den Geltungsbereich der Dienstanweisung Vergabe auf alle Einrichtungen der Kommune einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausdehnen, um einheitliche Vergabeverfahren zu gewährleisten. Für die Überarbeitung der Dienstanweisung kann die Musterdienstanweisung der gpaNRW als Grundlage genutzt werden.	E 2.1	<p>Der Bauhof der Stadt Brilon wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen einer Betriebssatzung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW geführt. Laut Betriebssatzung für den Bauhof der Stadt Brilon vom 06.11.2007 wird der Bauhof der Stadt Brilon von den Stadtwerken Brilon AöR (100% Tochtergesellschaft der Stadt Brilon) selbständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.</p> <p>Den Stadtwerken obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere (...), Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen.</p> <p>Die Betreuung von Vergabeverfahren erfordert eine stetige Überwachung der Rechtslage. Dies hat die zahlreichen Änderungen im Hinblick auf die vergangenen Vergaberechtsreformen gezeigt. Aufgrund</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p>dessen hat die Stadt Brilon bereits eine Vereinbarung mit den Stadtwerke Brilon AöR über die gemeinsame Durchführung von Vergabeverfahren beschlossen.</p> <p>Wie bereits erwähnt ist der städtische Bauhof der Stadt Brilon an die Stadtwerke Brilon AöR „gekoppelt“. Um dem Grundsatz des Transparenzgebots gerecht zu werden, soll eine ähnliche Vereinbarung zwischen dem städt. Bauhof und der Stadt Brilon abgeschlossen werden. Einzelheiten dieser Vereinbarung werden derzeit abgeklärt. Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 25.000,00 €, die den Bauhof der Stadt Brilon als eigenbetriebsähnliche Einrichtung betreffen, würden so zentral bei der Submissions- und Vergabestelle der Stadt Brilon abgebildet werden. Die Auftragsgrenze von 25.000,00 € ergibt sich unter anderem aus der Verpflichtung zur Beachtung der elektronischen Kommunikation im Vergabeverfahren.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 2.2	Die Stadt Brilon sollte die Schwellenwerte, ab denen EU-weite Vergabeverfahren durchzuführen sind, in ihre Vergabedienstanweisung aufnehmen.	E 2.2	<p>Die Vergabedienstanweisung der Stadt Brilon sowie die Dienstanweisung der zentralen Submissionsstelle (bzw. Vergabestelle) werden derzeit überarbeitet und es erfolgen Regelungen, wie die Zuständigkeitsabgrenzung der Bedarfsstellen und der zentralen Vergabestelle. Wertgrenzen (Schwellenwerte) hinsichtlich des Oberschwellenbereichs werden ebenfalls aufgenommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 2.3	Die Stadt Brilon sollte die Zentrale Submissionsstelle zu einer Zentralen Vergabestelle ausbauen, um vergaberechtliches Fachwissen an einer Stelle zu bündeln. Die	E 2.3	<p>Es wurde bereits eine Vergabemanagementlösung (Anbieter: Cosinex) eingerichtet. Für jedes Vergabeverfahren ab einem Auftragswert von 25.000,00 € wird eine Vergabeakte im Vergabe-</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
	Konzentration der Vergabeverfahren fördert die einheitliche Vorgehensweise bei Vergabeverfahren und trägt zur weiteren Verbesserung der Rechtssicherheit bei.		<p>managementsystem angelegt. Unter anderem werden folgende Aufgabenschritte zentral durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe-Vorbemerkungen (Vergabebedingungen, Erstellung von einheitlichen Formularen etc.)</li> <li>- Angebotsprüfung (Formal, Eignung etc.) wird zentral erfasst</li> <li>- Außerdem werden erforderliche Informationen hinsichtlich der Vergabestatistik zentral versendet</li> <li>- Das komplette Vergabeverfahren wird in einem Gesamtvermerk dokumentiert</li> </ul> <p>Zwei Mitarbeiter sind mit der Durchführung der Verfahrensschritte als „zentrale Stelle“ beauftragt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 2.4	Die Stadt Brilon sollte in ihrer Dienstanweisung verpflichtend aufnehmen, die örtliche Rechnungsprüfung über Submissionen und Abnahmetermine zu informieren, um ihr die Möglichkeit zur Teilnahme zu bieten.	E 2.4	<p>Die örtliche Rechnungsprüfung wird über anstehende Submissionstermine regelmäßig mittels E-Mail informiert. Ein Verweis, dass die örtliche Rechnungsprüfung über anstehende Submissionen zu informieren ist, wird in die Vergabedienstanweisung aufgenommen. Die Weiterleitung von Abnahmeterminen an die Rechnungsprüfung wird derzeit im Hinblick auf die „praktische Umsetzung“ im Verfahrensablauf überprüft und mit der Rechnungsprüfung abgestimmt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 2.5	Die Stadt Brilon sollte die Zuständigkeit für Meldepflichten nach § 5 KorruptionsbG NRW in ihrer Dienstanweisung eindeutig regeln.	E 2.5	<p><b><u>Stellungnahme II/20</u></b></p> <p>Zukünftig wird das Vergaberegister durch das bundesweite Wettbewerbsregister abgelöst. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für den Betrieb des Wettbewerbsregisters sind zwischenzeitlich über die Wettbewerbsregisterverordnung umgesetzt worden.</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p>Eine Anmeldung für das Wettbewerbsregister bzw. zur Abfrage erforderlicher Informationen ist für die Mitarbeiter der Zentralen Vergabe- und Submissionsstelle in Bearbeitung und soll zeitnah erfolgen.</p> <p><b>Stellungnahme I/10</b> Die Regelung der Zuständigkeit für Meldepflichten nach § 5 KorruptionsbG NRW, genannt unter Punkt „7. Verhalten bei Korruptionsverdacht“, wurde entsprechend der Musteranweisung der GPA mit Stand von Juli 2020 angepasst. Demnach ist nun von einer eindeutigen Zuständigkeitsregelung auszugehen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 2.6	Die Stadt Brilon sollte ihre Regelung bezüglich der Entscheidungszuständigkeit der Auftragsvergaben so festlegen, dass ausreichend Zeit für die vergaberechtliche Prüfung des Vergabeverfahrens zur Verfügung steht.	E 2.6	<p>Die vorliegenden Angebotsunterlagen werden von der zentralen Submissionsstelle formell geprüft und zur fachlichen Prüfung und Auftragserteilung an die ausschreibende Dienststelle weitergegeben. Hier werden die Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Anschließend gehen die Angebotsunterlagen mit einem Vergabevorschlag an den Rechnungsprüfer zur Vergabeprüfung, nach seiner schriftlichen Zustimmung wird der Auftrag vergeben.</p> <p>Die Zuschlags- und Bindefrist und somit auch die Frist der Vergabeprüfung wird grundsätzlich auf 30 Tage gesetzt und nach Art und Umfang des Leistungsverzeichnisses entsprechend angepasst bzw. verlängert.</p> <p>Der Zeitrahmen der Prüfung ist unabhängig von den Entscheidungen durch die politischen Gremien. Der Beschluss des Gremiums kann auch „vorbehaltlich der Zustimmung der Rechnungsprüfung“</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p>erfolgen. Die Festlegung der Zuständigkeit für Auftragsvergaben liegt beim Rat und ist in der Zuständigkeitsordnung geregelt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 3.1	Die Stadt Brilon sollte im Rahmen der Korruptionsprävention regelmäßig eine Schwachstellenanalyse durchführen und die besonders gefährdeten Bereiche definieren. Sie sollte dabei ihre Bediensteten aktiv beteiligen.	E 3.1	<p>Schwachstellenanalysen werden in Zukunft regelmäßig (jährlich) durchgeführt. Dabei wird eine sogenannte „Ampelbewertung“ angewandt, die zwischen einem „Normalen“ (grün) und einem „Besonderen Gefährdungspotential“ (rot) unterscheidet. Die Schwachstelleneinstufung bedeutet nicht, dass gegen die einzelnen Bereiche ein Korruptionsverdacht besteht oder falsch gearbeitet wird. Es soll lediglich visualisiert werden, in welchen Bereichen möglicherweise system- oder aufgabenspezifische Risiken bestehen, die eine besondere Sensibilität erfordern.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 3.2	Die Stadt Brilon sollte im Zuge der Schaffung einer Zentralen Vergabestelle die Bündelung von vergaberechtlichen Aufgaben vornehmen, wie beispielsweise die Vornahme von Anfragen nach § 8 KorruptionsbG NRW.	E 3.2	<p><b><u>Stellungnahme II/20</u></b> Siehe Stellungnahme E 2.5</p> <p><b><u>Stellungnahme I/10</u></b> In der Dienstanweisung wurde der Punkt „4. Zuständigkeiten für spezielle Aufgaben nach dem KorruptionsbG“ aufgenommen. Hier ist u.a. geregelt worden, dass der zentralen Submissionsstelle die Aufgaben der Meldung und Überwachung nach §§ 6 und 7 KorruptionsbG sowie der Anfragen und Dokumentationen nach §§ 8 und 9 KorruptionsbG übertragen werden.</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 3.3	Die Stadt Brilon sollte ihre Dienstanweisung Korruption der aktuellen Rechtslage anpassen. Sie sollte die Zuständigkeiten für die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten nach § 16 und der Anzeigepflichten nach § 17 KorruptionsbG klar regeln und die Art sowie den Zeitpunkt der Veröffentlichungen festlegen.	E 3.3	<p>Die Dienstanweisung der Stadt Brilon wurde insgesamt an die aktuelle Rechtslage angepasst. Insbesondere wurde unter dem Punkt „10. Regelungen zu den §§ 8, 16 und 17 KorruptionsbG“ die Zuständigkeit für die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten nach § 16 und der Anzeigepflichten nach § 17 KorruptionsbG dem Fachbereich I/10 „Ratsbüro/Innere Dienste/Medien“ zugeordnet. Ebenso wurde die Art („Die vom KorruptionsbG vorgegebene Veröffentlichungspflicht erfolgt über die ganzjährige Möglichkeit der Einsichtnahme im Fachbereich I/10 Teilbereich Ratsbüro, auf die jährlich durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brilon hingewiesen wird.“) sowie der Zeitpunkt der Veröffentlichungen („Der Anzeigepflicht wird jährlich zum 31. März mit einer schriftlichen Anzeige des Bürgermeisters an den Rat nachgekommen.“) festgelegt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 4	Die Stadt Brilon sollte ihre Regelung zu Sponsoringleistungen in der Dienstanweisung noch ergänzen. Es sollten Regelungen zum Ausschluss von Haftungsrisiken, der Übernahme von Nebenkosten durch den Sponsor und zur notwendigen Beteiligung des Fachgebietes Finanzen getroffen werden.	E 4	<p>Die Regelungen zu Sponsoringleistungen wurden entsprechend der Empfehlung der GPA um den Ausschluss von Haftungsrisiken, einer Regelung zu der Übernahme von Nebenkosten durch den Sponsor und den Hinweis zur notwendigen Beteiligung des Fachgebietes Finanzen erweitert.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 6	Die Stadt Brilon sollte ihre teils bereits vorhandenen Bausteine zur Maßnahmenentwicklung zu einem systematischen und standardisierten zentral gesteuerten Bauinvestitionscontrolling ausbauen. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen. Die Qualität ihrer Maßnahmensteuerung sollte sie durch ein begleitendes und abschließendes Berichtswesen überprüfen.	E 6	<p>Die Stadt Brilon führt bereits eine Vorstufe eines Bauinvestitionscontrollings durch. Bei größeren Bau- und Neubaumaßnahmen erfolgt zunächst durch das zentral für alle Gebäude zuständige Gebäude- und Liegenschaftsmanagement eine Bedarfs- und Projektplanung unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche, bspw. FB III (Kindergärten, Feuerwehrhäuser), FB I (Verwaltungsgebäude), FB I jetzt FB V (Schulen). Die Vorentwurfsplanung erfolgt bisher grundsätzlich bei allen Maßnahmen durch eigene Architekten. Die weitergehenden Planungen erfolgen durch externe Fachplaner. Im Zuge der Vorentwurfsplanung wird unter Einbezug des Baukostenindex des Baukosteninformationszentrum der Deutschen Architektenkammer (BKI) eine projektbezogene Kostenschätzung auf Grundlage der ermittelten Flächenkennwerte, wie Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt und Nutzungsfläche erstellt.</p> <p>Im Rahmen der Entwurfsplanung wird diese Kostenschätzung unter Hinzunahme weiterer Fachexpertise in Form von externen Fachplanern und Architekten geschärft. In der Ausführungsphase wird durch ein Fachprogramm (Orca) bei allen Baumaßnahmen eine Grundkalkulation aller Lose und Positionen anhand von aktualisierten Baupreishandbüchern (Sirados) und örtlichen Vergleichspreisen erstellt, welche im Rahmen der Ausschreibungsergebnisse positionsbezogen abgeglichen werden. Dabei werden auch unwirtschaftliche Ausschreibungsergebnisse kritisch hinterfragt, ggf. erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Neuausschreibung.</p> <p>Ein Controlling laufender Aufträge während der Ausführungsphase in Hinblick auf Rechnungsstellung, Nachträge etc. erfolgt innerhalb des zuständigen Gebäude- und Liegenschaftsmanagements anhand eines computergestützten Facilitymanagements (Infoma).</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 7	Die Stadt Brilon sollte an zentraler Stelle die Ursachen für Abweichungen von Auftragswerten im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Die festgestellten Ursachen der Abweichungen sollten bei zukünftigen Maßnahmen berücksichtigt werden mit dem Ziel, die Abweichungen zwischen Auftragswert und Abrechnungssumme möglichst gering zu halten.	E 7	<p>Die durch externe Planungsbüros oder durch eigenen Mitarbeiter ermittelten Kalkulationspreise der einzelnen Positionen werden in angelegten Leistungsverzeichnissen eingetragen. Sie dienen dem direkten Vergleich mit den Angebotspreisen, die im Preisspiegel ausgeworfen werden – im Gesamtbetrag wie auch in den einzelnen Positionen. Durch den Preisspiegel im Fachprogramm ORCA findet zugleich eine rechnerische Prüfung statt.</p> <p>Mehrere Gewerke eines Bauvorhabens werden zur Übersicht in eine Excel-Tabelle eingetragen, mit dem Vergleich der Kalkulations- und Auftragssummen, sowie die Gesamtausgaben der Baumaßnahme. Die Aufträge werden zentral im Gebäudemanagement abgespeichert und sind zur Übersicht der Baukosten abrufbar. Hiermit liegt ein Kontrollsystem über die bedarfsgerechte und nachhaltige Verwendung von Investitionsmitteln vor.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 8.1	Die Stadt Brilon sollte für die Abwicklung von Nachträgen ein standardisiertes Verfahren einführen. Die Notwendigkeit von Nachtragsverfahren sollten ausreichend begründet und dokumentiert werden.	E 8.1	<p>Der Beauftragung von Nachträgen im Baubereich geht eine individuelle und technische Prüfung über die Ursachen voraus. Über jeden Nachtrag wird ein gesonderter Vermerk erstellt und die Abteilungsleitung gegengezeichnet. Die Rechnungsprüfung wird entsprechend der Vergabedienstanweisung beteiligt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 8.2	Die Stadt Brilon sollte die Beteiligungsschwelle der örtlichen Rechnungsprüfung bei Nachtragsverfahren reduzieren, z. B. auf 5.000 Euro. Eine Beteiligung der Rechnungsprüfung sollte auch erfolgen, wenn durch mehrere Nachträge summenmäßig die Beteiligungsschwelle erreicht wird.	E 8.2	<p>Unabhängig von den formalen Vorgaben der Vergabedienstanweisung erfolgt in vielen Fällen eine parallele Beteiligung der Rechnungsprüfung. Unabhängig davon ist bei Nachträgen auch der zeitliche Ablauf zu berücksichtigen, um einen Baustillstand und damit einhergehende Kosten zu vermeiden.</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 8.3	Die Stadt Brilon sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten und dort eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen vornehmen.	E 8.3	<p>Die Erteilung von Nachträgen ergibt sich oftmals unmittelbar aus der vor Ort festgestellten vorhandenen Bausubstanz oder in technisch begründeten Änderungen der Bauausführung. Eine zwischengeschaltetes zentrales Nachtragsmanagement kann bei der Vielzahl der Gewerke im Hoch- und Tiefbau nur unzureichend die erforderliche fachliche Qualifikation erreichen. Das Nachtragsmanagement muss daneben im Regelfall flexibel und zeitnah erfolgen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 9.1	Die Stadt Brilon hat die vorgeschriebene Dokumentation nach § 20 Abs. 1 VOB/A im Vergabeverfahren zu führen.	E 9.1	<p>Es wurde bereits eine Vergabemanagementlösung (Anbieter: Cosinex) eingerichtet. Die Vergabedokumentation erfolgt hierbei automatisch bei jedem eingepflegten Vergabeverfahren.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 9.2	Die Stadt Brilon sollte die internen Vorgaben ihrer Dienst-anweisung im Zuge der Vergabeverfahren vollständig berücksichtigen.	E 9.2	<p>Es wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass Vorgaben zu Dienst-anweisungen stärker berücksichtigt werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 9.3	Die Stadt Brilon sollte Mängelbeseitigungen nachvollziehbar dokumentieren.	E 9.3	<p>Bauwerkskontrollen und Mängelbeseitigungen werden durch die jeweiligen Projektleiter durchgeführt. Die Beseitigung der Mängel wird in der Maßnahmenakte festgehalten.</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 9.4	Die Stadt Brilon sollte, auch durch ihre beauftragten Planungsbüros, Leistungsverzeichnisse nach Art und Umfang der erforderlichen Arbeiten vollständig und bedarfsgerecht erstellen bzw. erstellen lassen, um Abweichungen vom Leistungsverzeichnis so gering wie möglich zu halten.	E 9.4	Siehe Stellungnahme E 6
E 10.1	Die Stadt Brilon hat ihre internen vergaberechtlichen Vorgaben im Rahmen von Vergabeverfahren zu beachten. Sie hat die Dokumentation entsprechend der Vorgaben nach § 20 VOB/A vorzunehmen, so dass u.a. auch die Gründe zur Wahl der Vergabeart erkennbar sind und besondere Entscheidungen aktenkundig begründet werden.	E 10.1	Siehe Stellungnahme E 9.1
E 10.2	Die Stadt Brilon hat die vorgeschriebene Beteiligung der Rechnungsprüfung vorzunehmen, bevor zustimmungspflichtige Entscheidungen, wie beispielsweise die Wahl des Vergabeverfahrens, erfolgt sind.	E 10.2	<p>In dem Prüfungsbericht wird erklärt, dass eine Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung bei der Stadt Brilon ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro erfolgt. Diese hat entsprechend der internen Regelungen spätestens vor Auftragserteilung zu erfolgen. Hierzu besteht unter anderem folgende Regelung in der Vergabedienstanweisung der Stadt Brilon: Die Beteiligung der Rechnungsprüfung erfolgt jeweils vor der Auftragsvergabe bei Lieferungen und Leistungen sowie bei Bauleistungen mit einer Auftragssumme oberhalb von jeweils 10.000,00 € brutto bei Haupt-, Ergänzungs- und Nachtragsaufträgen.</p> <p>Sofern durch Ergänzungs- und Nachtragsaufträge die Auftragssumme von 10.000,00 € brutto erstmalig überschritten wird, ist die Rechnungsprüfung ebenfalls zu beteiligen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 10.3	Die Stadt Brilon hat Anfragen nach § 8 KorruptionsbG vor der Auftragserteilung vorzunehmen.	E 10.3	Anfragen nach § 8 KorruptionsbG werden derzeit noch von den Fachabteilungen selbstständig durchgeführt. Änderungen hinsichtlich „Zentralisierung“ sind geplant. S. o. Stichwort: Wettbewerbsregister.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 10.4	Die Stadt Brilon hat die Vergabebekanntmachungen nach § 20 VOB/A vorzunehmen.	E 10.4	Organisatorische Strukturen des Ablaufs von Vergabeverfahren werden derzeit geprüft. Es ist bzw. wird eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Hier sollen Vergabebekanntmachung gem. § 20 VOB/A durch zentrale Vergabestelle vorgenommen werden.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>
E 10.5	Die Stadt Brilon sollte die Notwendigkeit von Nachträgen ausreichend begründen und dokumentieren.	E 10.5	Siehe Stellungname E 8.3
<b>Verkehrsflächen</b>			
E 1.1	Bei der Aktualisierung von Straßendaten sollten veraltete Daten historisiert werden. So kann jederzeit eine Entwicklung der Verkehrsflächen dargestellt werden. Dafür sollte mit dem Datenbankhersteller ein Prozess zur Fortführung der Daten definiert werden.	E 1.1	Es besteht die Möglichkeit zur Historisierung veralteter Daten. Das ist jedoch mit erhöhtem Bearbeitungs- und damit Personalaufwand verbunden.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>

Empfehlung		Stellungnahme	
E 1.2	Neben den Flächendaten und dem Inventar sollten auch die Zustandsdaten nach erfolgten Maßnahmen in der Straßendatenbank entsprechend angepasst werden. Zudem sollte auch bei den Zustandsdaten auf eine Historienbildung geachtet werden.	E 1.2	Die Zustandsdaten werden nach der nächsten Befahrung aktualisiert und die vorhandenen Daten historisiert.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>
E 1.3	Die geplanten Maßnahmen sollten in die Straßendatenbank integriert werden. Zudem sollte die Planung der Maßnahmen ebenfalls über das System erfolgen. Dazu sind weitergehende Informationen wie zum Beispiel zu den Kosten erforderlich.	E 1.3	Es besteht die Möglichkeit, die Planungsabschnitte und die veranschlagten Kosten in Caigos darzustellen. Für die eigentliche Planung ist das Programm nach meiner Ansicht ungeeignet.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 1.4	Die Stadt Brilon sollte weitere wichtige Informationen mit der Straßendatenbank verknüpfen oder dort integrieren. So können detailliertere Auswertungen und letztlich bessere Entscheidungen zu Maßnahmen und deren Kosten getroffen werden.	E 1.4	Der Hinweis ist richtig und gut. Es wird geprüft, welche Infos dort hinterlegt werden können. Z.B. Straßenaufbau aus Aufbrüchen.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>
E 2	Die Stadt Brilon und die Stadtwerke Brilon sollten die Kosten für die Erhaltung der Verkehrsflächen zusammenführen. Die Kostenrechnung sollte bei der Stadt Brilon integriert werden.	E 2	Die jetzige Vorgehensweise hat sich bewährt. Ausführungsvorschlag und Kostenermittlung durch SWB – Zustimmung durch die Stadt. Bauüberwachung und Abrechnung durch die SWB. Gesamtnachweis am Jahresende. Durch neue Software könnte auch eine Verknüpfung mit Caigos hergestellt werden.

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 3.1	Die Stadt Brilon sollte eine Gesamtstrategie definieren. Daraus sollten dann operative Ziele für die Erhaltung der Straßen und Wege abgeleitet werden.	E 3.1	<p>Theoretisch gut - aber: Die Auswahl der Straßen ist hauptsächlich durch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel und die Personalkapazitäten bei der Umsetzung begrenzt. Eine Gesamtstrategie erfordert eine deutliche finanzielle und personelle Aufstockung.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i></p>
E 3.2	Auch die Mitarbeiter des Bauhofes sollten für die Streckenkontrollen digital ausgerüstet werden. Zudem sollten alle Mängel in eine gemeinsame Datenbank zusammengeführt werden und entsprechende Aufträge ausgelöst werden.	E 3.2	<p>Der Hinweis sollte bei Umstellung der Software für die Streckenkontrollen umgesetzt werden. Digitale Aufnahme vor Ort und eine gemeinsame Datenbank haben nur Vorteile.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 4.1	Bei jedem Aufbruch sollte der Ausgangszustand dokumentiert werden. Sind die Stadtwerke Brilon nicht in der Lage selbst zu dokumentieren, so sollten die Unternehmen dazu verpflichtet werden. Der Dokumentationsumfang sollte vorab definiert werden. Anschließend sollten die Unterlagen in der Aufbruchdatenbank hinterlegt werden.	E 4.1	<p>Dem Hinweis sollte gefolgt werden. Zur Aufbruchgenehmigung sollte ein Formblatt hinzugefügt werden, in das der Antragsteller den vorgefundenen Zustand eintragen kann. Asphaltstärken, Oberbaudicke, Teerhaltige Schichten etc. Zusätzlich sollte zur Abnahme ein Foto bzw. Fotos von der Aufbruchstelle bzw. entlang der Aufbruchlinie digital übergeben werden. Auch Fotos von den Asphaltschichten mit Dickenmessung sind äußerst hilfreich. Die Daten können in der Straßendatenbank hinterlegt werden und sind z.B. für Kostenschätzungen sehr hilfreich.</p>

Empfehlung		Stellungnahme	
			<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 4.2	Die Unternehmen sollten verpflichtet werden, weitergehende Nachweise zu den Straßenaufbrüchen einzubringen. Eine Übersicht der Forderungen kann mit der Genehmigung verschickt werden. Die Nachweise sollten nach Maßnahmenumfang definiert werden. Die Nachweise sollten in der Datenbank hinterlegt werden.	E 4.2	Siehe Stellungnahme E 4.1
E 6.1	Die beteiligten Bereiche sollten prüfen, inwieweit Schnittstellen zum automatisierten Datenabgleich die manuelle Arbeit entlasten und die Straßendatenbank mit weitergehenden Informationen aus dem Finanzwesen ergänzt werden soll.	E 6.1	<p>Die Straßendatenbank bietet die Möglichkeit, die aktuellen Restwerte der Straßen zu speichern. Die Daten können relativ einfach vom Programm der Finanzverwaltung in die Datenbank portiert werden. Z.B. einmal im Jahr. Dann ist bei Projektierungen sofort der Stand der Abschreibung sichtbar.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>
E 6.2	Die neue Zustandserfassung und -bewertung aller Verkehrsflächen sollte als Grundlage für die körperliche Inventur nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), §§ 29 und 30 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Die neue Zustandserfassung und -bewertung aller Verkehrsflächen sollte als Grundlage für die körperliche Inventur nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), §§ 29 und 30 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) genutzt werden. Die körperliche Inventur sollte derzeit alle zehn	E 6.2	<p>Die letzte umfassende Zustandserfassung stammt ebenfalls aus dem Jahr 2008. Die Daten wurden nur da fortgeschrieben, wo Erneuerungen bzw. größere Sanierungen durchgeführt wurden. In 2021 soll eine komplette Befahrung stattfinden. Dabei könnte auch eine körperliche Inventur mit ausgeschrieben werden.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i></p>

Empfehlung		Stellungnahme	
	Jahre erfolgen. KomHVO NRW) genutzt werden. Die körperliche Inventur sollte derzeit alle zehn Jahre erfolgen.		
E 6.3	Die Stadt Brilon beziehungsweise die Stadtwerke Brilon sollten die Maßnahmenplanung und Fortschreibung über das Straßenmanagementsystem vornehmen.	E 6.3	Ein Managementsystem ist nur dann sinnvoll, wenn die erforderlichen Maßnahmen auch umgesetzt werden können (Verweis auf SWB 3.1). Ansonsten ist das bisherige System des Straßen- und Wegekonzeptes ausreichend.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis.</i>
E 7	Im Rahmen der körperlichen Inventur sollte der tatsächliche technische Zustand mit dem rechnerischen Zustand in der Anlagenbuchhaltung abgeglichen werden.	E 7	Diesbezüglich wird auf die zur Empfehlung 6.2 gefertigte Stellungnahme Bezug genommen. Das weitere Vorgehen hinsichtlich einer körperlichen Inventur des Infrastrukturvermögens wird entsprechend abgestimmt.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>
E 8	Die Instandhaltungsrückstellungen sollten zeitnah umgesetzt werden.	E 8	Genau das wird z. Zt. ausgeführt.  <b>Beschlussvorschlag:</b>  <i>Der Rat der Stadt Brilon nimmt die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die weitere Umsetzung der Maßnahme.</i>
E 9	Grundlage für die Investitionen sollte nicht ausschließlich die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes sein. Durch das Verknüpfen mit den Ergebnissen einer Zustandserfassung und weiteren Konzeptionen können die Mittel effektiv und sinnvoll eingesetzt werden.	E 9	Siehe Stellungnahme E 6.1